



Hamburg / Kiel

Bekanntmachung gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat uns mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 13. August 2003 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) mehr als der vierte Teil der Aktien der HSH Nordbank AG gehört. Am 21. Dezember 2007 hatten wir Ihnen per E-Mail mitgeteilt, uns gehöre nunmehr weniger als ein Viertel der Aktien der HSH Nordbank AG. Diese Meldung bezog sich lediglich auf die von der FHH direkt gehaltenen Aktien. Die daneben von der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (100%-iges Tochterunternehmen der FHH) gehaltenen Anteile wurden nicht thematisiert. Dieser Umstand wurde als allseits bekannt vorausgesetzt und im förmlichen Schreiben vom 14. Januar 2008 benannt. Wir gehen davon aus, dass wir unsere Mitteilungspflichten aus § 20 AktG damit ordnungsgemäß erfüllt haben. Höchst vorsorglich und lediglich aus Gründen größtmöglicher Rechtsvorsicht teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 3 AktG erneut mit, dass der Freien und Hansestadt Hamburg weiterhin, d.h. ohne Unterbrechung seit der ersten Mitteilung im August 2003, mehr als der vierte Teil der Aktien der HSH Nordbank AG gehören. Die Anteile unserer 100%igen Tochtergesellschaft, der HG Hamburgischer Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (15,0 % des gesamten Grundkapitals), werden der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß §§ 20 Abs. 1 S. 2, 16 Abs. 4 AktG zugerechnet und gelten damit als ihr gehörende Anteile.

Kiel / Hamburg, im Juni 2008

HSH Nordbank AG

Der Vorstand